

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10497 –**

Nutzen des Nutri-Scores vor dem Hintergrund seiner Bekanntheit und der Änderung seines Algorithmus (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9992)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/9992 wirft nach Ansicht der Fragesteller weitere Fragen auf. Wie aus der Antwort hervorgeht, ist aus Sicht der Bundesregierung der Nutri-Score grundsätzlich sehr gut auch für eine EU-weite, verpflichtende Verwendung geeignet (Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 20/9992). Aus Sicht der Fragesteller fehlt jedoch in den Antworten, mit welchen genauen Maßnahmen die Bundesregierung die Einführung einer EU-weit einheitlichen und verbindlichen erweiterten Nährwertkennzeichnung unterstützen möchte (Antworten zu den Fragen 7, 8, 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 20/9992).

Außerdem ergeben sich für die Fragesteller in dem Zusammenhang weitere Fragen, da aus einem kürzlich erschienenen Zeitungsartikel zum Nutzen des Nutri-Scores, „Ernährungswissenschaftler: Nutri-Nötigung kann zu Essstörung führen“ (vgl. www.focus.de/experts/kennzeichnungen-auf-lebensmitteln-nutri-score-gesundheitsfoerderung-oder-reine-augenwischerei_id_259597713.html), andere Schlussfolgerungen herausgelesen werden können. In diesem Artikel wird von einem Ernährungswissenschaftler dargestellt, aus welchen Gründen der Nutri-Score sogar den Verbrauchern schaden könnte (ebd.).

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Pläne der EU-Kommission, eine EU-weit einheitliche und verbindliche erweiterte Nährwertkennzeichnung einzuführen (vgl. Antworten zu den Fragen 7, 8, 9, 10 auf Bundestagsdrucksache 20/9992)?

Plant die Bundesregierung, diesbezüglich ein Treffen zu initiieren, oder welche politischen Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Bundesregierung, um auf EU-Ebene eine EU-weit einheitliche und verbindliche erweiterte Nährwertkennzeichnung seitens der Bundesregierung voranzutreiben, und möchte die Bundesregierung hiervon welche wahrnehmen?

Die Bundesregierung hält eine EU-weit einheitliche, verpflichtende erweiterte Nährwertkennzeichnung für sinnvoll und erforderlich. Die Ankündigung der EU-Kommission, hierzu im Rahmen ihrer „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie einen entsprechenden Legislativvorschlag vorlegen zu wollen, hat sie daher entsprechend begrüßt.

Der Nutri-Score erfüllt aus Sicht der Bundesregierung alle Voraussetzungen für ein EU-weites erweitert verpflichtendes Nährwertkennzeichnungs-Modell. Aus diesem Grund setzt sie sich auch für die Einführung des Nutri-Scores in der EU ein. Ihre Überzeugung für den Nutri-Score hat die Bundesregierung unter anderem in Form eines Positionspapiers vertreten, welches sie in eine öffentliche Konsultation der EU-Kommission zur Entwicklung einer EU-weit einheitlichen erweiterten Nährwertkennzeichnung eingebracht hat.

Daneben arbeitet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit anderen am Nutri-Score beteiligten Staaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Schweiz und Spanien) fortlaufend an der einheitlichen Anwendung und zweckdienlichen Weiterentwicklung des Nutri-Scores. Gemeinsam mit diesen Staaten wirbt die Bundesregierung bei geeigneten Möglichkeiten auf EU-Ebene für den Nutri-Score als europäisches Modell, so z. B. bei einem gemeinsamen deutsch-französischen Vortrag vor Mitgliedern des Europäischen Parlamentes, bei Sitzungen des Rates (AGRIFISH) oder dem geplanten wissenschaftlichen Symposium der belgischen EU-Ratspräsidentschaft am 25. April 2024 zum Nutri-Score und anderen erweiterten Nährwertkennzeichnungs-Modellen.

Zudem ist die erweiterte Nährwertkennzeichnung regelmäßig Gegenstand von Gesprächen auf verschiedenen Ebenen von Vertreterinnen und Vertretern des BMEL mit Gesprächspartnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten und/oder der EU-Kommission.

2. Aus welchen Gründen liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, ob und wann die EU-Kommission ihren ursprünglich für Ende 2022 angekündigten Legislativvorschlag vorlegen wird (vgl. Antworten zu den Fragen 7, 8, 9, 10 auf Bundestagsdrucksache 20/9992)?

Wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, sich über den aktuellen Bearbeitungsstand zu informieren, damit Gelder nicht weiterhin in beispielsweise Informationskampagnen zum Nutri-Score investiert werden, falls dieser nicht als EU-weites System bestehen bleibt?

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, ist die erweiterte Nährwertkennzeichnung regelmäßig Gegenstand von Gesprächen von Vertreterinnen und Vertretern des BMEL mit Gesprächspartnern der EU-Kommission. Dabei hat das BMEL immer auch auf die Wichtigkeit des Vorhabens hingewiesen und sich nach dem Bearbeitungsstand des angekündigten Legislativvorschlags erkundigt. Trotz dieser Bemühungen sind der Bundesregierung die genauen Gründe, warum der angekündigte Legislativvorschlag noch nicht vorgelegt wurde, nicht bekannt, da es sich um interne Entscheidungsprozesse innerhalb der EU-Kommission handelt.

Aufgrund der anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament ist aktuell kein entsprechender Vorschlag mehr zu erwarten. Die Bundesregierung wird jedoch auch zu Beginn der neuen Legislaturperiode die EU-Kommission wieder auf die Bedeutung und Notwendigkeit des angekündigten Dossiers für eine EU-weit einheitliche und verbindliche erweiterte Nährwertkennzeichnung hinweisen und sich weiterhin für die Einführung des Nutri-Scores auf EU-Ebene einsetzen. Bis eine EU-weit einheitliche Lösung vorliegen wird, ist für die Bun-

desregierung sowie die weiteren am Nutri-Score beteiligten Staaten das etablierte Modell des Nutri-Scores das Mittel der Wahl.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die belgische EU-Ratspräsidentschaft im April 2024 ein wissenschaftliches Symposium über die umstrittene Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln veranstalten möchte, und wenn ja, hat die Bundesregierung hierzu weitere Informationen (Teilnehmer, Beteiligung von Deutschland an der Ausgestaltung der Veranstaltung, Ort, vgl. www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/belgien-setzt-lebensmittel-kennzeichnung-wieder-auf-eu-agenda/)?

Möchte sich die Bundesregierung bei dieser Veranstaltung für die Einführung des Nutri-Scores auf EU-Ebene einsetzen, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Der Bundesregierung ist das geplante wissenschaftliche Symposium bekannt. Nach den ihr bekannten Informationen wird die Veranstaltung, in der neben dem Nutri-Score auch andere erweiterte Nährwertkennzeichnungs-Modelle diskutiert werden sollen, am 25. April 2024 in Brüssel stattfinden. Der Teilnehmerkreis wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf Expertinnen und Experten der zuständigen Behörden auf EU-Ebene beschränken.

Eine Teilnahme durch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an dem Symposium ist grundsätzlich vorgesehen. Mit ihr wird sich die Bundesregierung erneut für eine Einführung einer EU-weit einheitlichen und verbindlichen erweiterten Nährwertkennzeichnung aussprechen und in diesem Zusammenhang für den Nutri-Score als geeignetes Modell werben. Konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise eine Präsentation zur Verwendung des Nutri-Scores in Deutschland, sind bislang nicht vorgesehen. Die Planung der Veranstaltung liegt in den Händen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft.

4. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Studien, die die Aussage eines Ernährungswissenschaftlers, „Nutri-Nötigung kann zu Essstörung führen“, widerlegen, und wenn ja, welche (vgl. www.focus.de/experts/kennzeichnungen-auf-lebensmitteln-nutri-score-gesundheitsfoerderung-oder-reine-augenwischerei_id_259597713.html)?

Sieht die Bundesregierung hier auch Gefahrenpotenzial?

5. Ist der Bundesregierung die Diskussion um eine „Verampelung“ von Lebensmittelverpackungen bekannt, und wenn ja, hat sie sich zu der diskutierten Gefahr, dass den Verbrauchern eine Differenzierung in „gesund und ungesund“ suggeriert würde, obwohl eine generelle Einteilung in „gesunde und ungesunde Lebensmittel“ nicht möglich sei, eine eigene Auffassung erarbeitet, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus (vgl. www.focus.de/experts/kennzeichnungen-auf-lebensmitteln-nutri-score-gesundheitsfoerderung-oder-reine-augenwischerei_id_259597713.html)?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind die unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Verwendung von Ampelfarben bei der Lebensmittelkennzeichnung bekannt.

Mit Blick auf die erweiterte Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln hält die Bundesregierung im Einklang mit einer großen Zahl von Ernährungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Verwendung von Ampelfarben für sinnvoll und zielführend. Studien legen nahe, dass Verbraucherinnen und Verbraucher dazu neigen, einfachere, bewertende und farbcodierte Nährwertkenn-

zeichnungs-Modelle, wie den Nutri-Score, leichter zu verstehen als komplexere, wiederholende und monochrome Modellvarianten.¹ Dies scheint besonders für Verbraucherinnen und Verbraucher von Bedeutung sein, die beim Lebensmitteleinkauf unter Zeitdruck stehen, weniger Kapazität oder Interesse zur Verarbeitung der verfügbaren Nährwertinformationen haben.

Aus den Ergebnissen einer 2019 im Auftrag des BMEL durchgeführten repräsentativen Verbraucherforschung geht zudem hervor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland eine schnell erfassbare und zudem leicht verständliche Nährwertkennzeichnung präferieren. Auch die Darstellung in den eingängigen und bereits gelernten Ampelfarben wird als eine Erwartung an ein geeignetes Modell formuliert. Zudem soll ein Kennzeichnungssystem aus Sicht der Befragten eine zusammenfassende Bewertung und damit eine grobe und schnelle Orientierung bieten.^{2, 3} Weitere Informationen sollen dabei weiterhin in der Nährwerttabelle und der Zutatenliste verfügbar bleiben.

In der Tat beschreiben ausgewählte Studien, dass es trotz des leichteren Verständnisses bei der Verwendung von Ampelfarben gegenüber monochromen Nährwertkennzeichnungs-Modellen auch zu Fehlinterpretationen der Ampelfarben kommen kann.⁴ Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher das Konzept hinter einer bestimmten Nährwertkennzeichnung ausreichend verstehen und wissen, wie sie richtig verwendet wird.

Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die Einführung des Nutri-Scores in Deutschland kommunikativ begleitet und die Öffentlichkeit seitdem mit verschiedenen Informationsmaßnahmen darüber informiert, wie die Bewertung des Nutri-Scores im Kontext einer ganzheitlichen und ausgewogenen Ernährung zu deuten ist und konkrete Bewertungen einzuordnen sind. Weitere Informationsmaßnahmen befinden sich bereits in Planung.

6. Ist der Bundesregierung die Aussage großer ernährungswissenschaftlichen Fachorganisationen im deutschen Sprachraum (DACH) zur „Einteilung in gesunde und ungesunde Lebensmittel“ bekannt, dass eine generelle Wertung in gesunde oder ungesunde Lebensmittel nicht möglich sei, und hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet (vgl. www.focus.de/experts/kennzeichnungen-auf-lebensmitteln-nutri-score-gesundheitsfoerderung-oder-reine-augenwischerei_id_259597713.html)?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus?

Lebensmittel lassen sich nicht grundsätzlich in „gesund“ oder „ungesund“ unterteilen. Die ernährungsphysiologische Qualität einzelner Lebensmittel unterscheidet sich jedoch durch die Zusammensetzung, wie deren Energie- und Nährstoffdichte, den Ballaststoffgehalt oder die Fettqualität. Die Auswirkungen auf die Gesundheit hängen nicht zuletzt von der Häufigkeit und der Menge des Verzehr einzelner Lebensmittel ab. Der Nutri-Score unterstützt Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, innerhalb einer bestimmten Produktgruppe die ernährungsphysiologisch günstigere Wahl treffen zu können und ergänzt damit

1 Nohlen, H., Bakogianni, I., Grammatikaki, E., Ciriolo, E., Pantazi, M., Alves Dias, J., Salesse, F., Moz Christofolletti, M., Wollgast, J., Bruns, H., Dessart, F. J., Marandola, G. and Van Bavel, R., Front-of-pack nutrition labelling schemes: an update of the evidence, EUR 31153 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2022, doi:10.2760/932354, JRC130125

2 Evaluation von erweiterten Nährwertkennzeichnungs-Modellen; INFO GmbH, 2019 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/Ergebnisbericht-Repraesentativerhebung-TeilA_eNWK.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

3 Evaluation von Nährwertkennzeichnungs-Modellen; INFO GmbH, 2019 (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/Ergebnisbericht_Fokusgruppenbefragung_TeilB_eNWK.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

4 Grunert KG, Wills JM, Fernandez-Celemin L: Nutrition knowledge, and use and understanding of nutrition information on food labels among consumers in the UK. *Appetite* 55 (2), 177–189, 2010, doi: 10.1016/j.appet.2010.05.045

die allgemeinen Ernährungsempfehlungen z. B. der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

- b) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Verbraucher mehr darüber aufzuklären, dass die Kombination der Lebensmittel im richtigen Verhältnis eine ausgewogene Ernährung ausmacht, und, wenn ja, welche?

Das Informationsangebot des BMEL zum Nutri-Score weist bereits auf diesen Zusammenhang hin. Im Auftrag des BMEL stellt das Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) darüber hinaus umfangreiche Informationen über eine gesundheitsförderliche Ernährung zur Verfügung, z. B. Internetbeiträge auf www.bzf.de, eine Newsletter-Serie, Angebote wie Infografiken und Videoclips sowie Social-Media-Postings. Ziel des BZfE ist es, in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Bedeutung einer ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung zu schaffen und zu verbessern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern Hilfestellungen für eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung zu geben.

Das BMEL fördert zudem im Rahmen der Gemeinschaftsaktionen Aktivitäten der Verbraucherzentralen im Ernährungsinformationsbereich. Auch durch die Projektförderung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ werden mit Mitteln des BMEL Informationen zu einer ausgewogenen Ernährung erstellt und verbreitet.

Darüber hinaus ist eines der Kernanliegen der Ernährungspolitik der Bundesregierung, dass eine gesundheitsförderliche Ernährung für alle Menschen leicht gemacht wird. Hierzu hat die Bundesregierung im Januar 2024 die Ernährungsstrategie „Gutes Essen für Deutschland“ mit dem Ziel, die Wahl für gutes Essen zu erleichtern, beschlossen. Für alle Menschen in Deutschland soll es einfach sein, sich gut, gesund und nachhaltig zu ernähren.

- c) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Ernährungsbildung bereits im Kindesalter dahin gehend zu stärken, dass das Verständnis für eine ausgewogene Ernährung gefördert wird, und wenn ja, welche?

Bildung fällt in Deutschland in die Zuständigkeit der Bundesländer. Das gilt auch für den ernährungsbildenden Unterricht an Schulen. In natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bildungsbezügen wird, wie von der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Gestaltung der Lehrpläne empfohlen, auch die Ernährung thematisiert. Der Bund setzt sich durch Austausch- und Vernetzungsformate mit den Bildungspartnern in den Bundesländern dafür ein, die Ernährungsbildung in Schulen besser zu verankern.

Unterstützung erhalten die Bildungsverantwortlichen auch über das BZfE und Projektpartner im Rahmen von IN FORM. Neben Unterrichtskonzepten werden auch handlungs- und lebensweltorientierte Bausteine und Materialien für die pädagogische Arbeit entwickelt und verbreitet.

Zur Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich Ernährungsbildung führt das BZfE zudem vielfältige Fortbildungen durch. Ernährungsbildung in Schulen erfolgt jedoch nicht allein durch formales Lernen. Schule ist auch Lebensraum und damit praktisches Lernfeld. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Schulen ihre Verpflegungsangebote als wichtige Lerngelegenheiten wahrnehmen und eine gesunde und nachhaltige Ernährung im Rahmen der Schulverpflegung erlebbar machen. Auch hier unterstützt der Bund im Rahmen der IN FORM Projektförderung die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung einer gesunden und nachhaltigen Verpflegung.

7. Ist der Bundesregierung die Kritik der Verbraucherzentrale an der Änderung des Algorithmus des Nutri-Scores bekannt, dass beim Zucker weiterhin der Referenzwert von 90 Gramm pro Tag zugrunde gelegt würde, obwohl laut Weltgesundheitsorganisation höchstens 50 Gramm täglich toleriert werden sollten, und wenn ja, welche Schlussfolgerung für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus ggf. (vgl. www.oekotest.de/essen-trinken/Nutri-Score-ab-2024-Viele-Naehrwerte-werden-neu-berechnen-14326_1.html)?

Plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Maßnahmen, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist die Kritik der Verbraucherzentrale Hamburg bekannt.

Gemäß den sogenannten Benutzungsbedingungen des Nutri-Scores stellt der Nutri-Score eine Ergänzung zu der für vorverpackte Lebensmittel verpflichtenden Nährwertdeklaration dar. Er muss daher kompatibel mit den lebensmittelkennzeichnungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere denen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel-Informationsverordnung; LMIV), sein. Ein Ziel der am Nutri-Score beteiligten Staaten ist es daher auch, den Nutri-Score bestmöglich an die Vorgaben der LMIV anzupassen. Dies gilt auch für die zur Bepunktung der einzelnen Nähr- und Inhaltsstoffe geltenden Referenzwerte. Vor diesem Hintergrund ist die Änderung der Referenzmenge bei der Bepunktung des Zuckergehaltes von ursprünglich rund 110 Gramm auf die in der LMIV angeführte Menge von 90 Gramm zu begrüßen.

Zudem hat das für die Revision des Nutri-Score-Algorithmus zuständige Wissenschaftliche Gremium mit der Anpassung der Referenzmenge zur Bepunktung des Zuckergehaltes seine vorab gesetzten Ziele erreicht und die Differenzierung von Lebensmitteln auf der Grundlage ihres Zuckergehaltes verbessert sowie die Schnittmenge zwischen den Bewertungen des Nutri-Scores und den Empfehlungen der allgemeinen Ernährungsempfehlungen vergrößert. Inwiefern eine weitere Anpassung der Referenzmenge für den Zuckergehalt aus ernährungsphysiologischer Sicht erforderlich und den Zielen des Nutri-Scores zuträglich ist, obliegt der Bewertung des Wissenschaftlichen Gremiums.

Ein Bezug auf die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgeschlagene Empfehlung für die maximale Aufnahme an Zucker erscheint nicht zweckmäßig. Denn im Gegensatz zu den in der LMIV genannten Referenzmengen bezieht sich die seitens der WHO ausgesprochene Empfehlung auf den Anteil freier Zucker. Der Anteil freier Zucker ist kein Bestandteil der aktuellen Nährwertdeklaration und müsste daher von den Anwendern – sowie den für die Kontrolle zuständigen Institutionen – zusätzlich bestimmt werden.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Coca-Cola seine Produkte in Deutschland auch weiterhin nicht mit dem sogenannten Nutri-Score kennzeichnen möchte, da laut der Chefin von Coca-Cola Deutschland, Evelyne De Leersnyder, unter anderem der Nutri-Score aktuell keine gute Lösung sei und die Bewertungsmaßstäbe immer wieder geändert würden, wodurch die Menschen keine klare Orientierung bekämen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung hieraus ggf. (vgl. www.new-facts.eu/sortierung-top/deutschlandwelt-block/2024/02/15/coca-cola-lehnt-ernaehrungsetiketten-nutri-score-ab/611137/)?

Die genauen Beweggründe für die Entscheidungen einzelner Lebensmittelunternehmen zur Teil- oder Nicht-Teilnahme am Nutri-Score sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Mitentscheidend dafür, dass erweiterte Nährwertkennzeichnungs-Modelle Verbraucherinnen und Verbrauchern eine sinnvolle Unterstützung bieten können,

ist eine evidenzbasierte Berechnungsgrundlage. Diese wissenschaftliche Basis eines Modells bedarf es, fortlaufend anhand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu validieren und, sofern erforderlich und im Sinne der Zielstellung der erweiterten Nährwertkennzeichnung zuträglich, anzupassen. Die Bundesregierung bewertet die Revision und Anpassung des Nutri-Score-Algorithmus, die auf die Empfehlung des unabhängigen Wissenschaftlichen Gremiums zurückgeht und im Ergebnis zu einer größeren Aussagekraft und besseren Vereinbarkeit des Nutri-Scores mit den allgemeinen Ernährungsempfehlungen führt, positiv und als Beweis für die Anpassungsfähigkeit des Modells.

9. Ist der Bundesregierung, die selbst davon ausgeht, dass nur ein Teil der mit dem Nutri-Score gekennzeichneten Lebensmittel von der Algorithmusänderung überhaupt betroffen sein wird, die Aussage zur Änderung des Algorithmus des Nutri-Scores bekannt, dass diese nur „reine Augenwischerei“ sei und keine Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürger haben würde (vgl. Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 20/9992; www.focus.de/experts/kennzeichnungen-auf-lebensmitteln-nutri-score-gesundheitsfoerderung-oder-reine-augenwischerei_id_259597713.html), und wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu dieser Aussage eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie stuft die Bundesregierung diesen Sachverhalt ggf. ein?

Die Bundesregierung wertet die erste Revision des Nutri-Score-Algorithmus als einen wichtigen und erforderlichen Schritt, um dem Nutri-Score mehr Aussagekraft zu verleihen und ihn damit zu einem noch effizienteren Teil der Ernährungspolitik der Bundesrepublik zu machen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der revidierte Nutri-Score langfristig – und im Zusammenspiel mit weiteren ernährungspolitischen Maßnahmen – zu einer Auswahl ernährungsphysiologisch günstigerer Produkte führt und damit einen günstigen Einfluss auf die Energie- und Nährstoffzufuhr der Verbraucherinnen und Verbraucher haben wird. In der Folge werden der Ernährungs- und der Gesundheitsstatus günstig beeinflusst.

Argumente für diese Wirkungskette liefern zum Beispiel die Ergebnisse eines theoretischen Szenarios, das basierend auf repräsentativen Ernährungsdaten aus Frankreich den Zusammenhang zwischen dem Verzehr bestimmter Lebensmittel mit dem Risiko für bestimmte ernährungsmitbedingte Erkrankungen untersuchte. Im Ergebnis zeigte sich, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, die üblicherweise Produkte mit günstigerem FSA-Score (Food Standards Agency) verzehrten, was einem günstigeren Nutri-Score gleichkommt, ein verringertes Risiko für Krebs, koronare Herzkrankheit, Adipositas und das metabolische Syndrom aufwiesen als Verbraucherinnen und Verbraucher, die vor allem Produkte mit ungünstigerem FSA-Score verzehrten.^{5,6}

5 Adriouch S, Julia C, Kesse-Guyot E, Ducrot P, Peneau S, Mejean C, Assmann KE, Deschasaux M, Hercberg S, Touvier M, Fezeu LK: Association between a dietary quality index based on the food standard agency nutrient profiling system and cardiovascular disease risk among French adults. *Int J Cardiol* 234, 22–27, 2017, doi: 10.1016/j.ijcard.2017.02.092

6 Donnenfeld M, Julia C, Kesse-Guyot E, Méjean C, Ducrot P, Peneau S, Deschasaux M, Latino-Martel P, Fezeu L, Hercberg S, Touvier M. Prospective association between cancer risk and an individual dietary index based on the British Food Standards Agency Nutrient Profiling System. *Br J Nutr*. 2015 Nov 28; 114(10):1702–10. doi: 10.1017/S0007114515003384

10. Wie viele Gelder sind bisher insgesamt seit der Einführung des Nutri-Scores im Zusammenhang mit diesem aus dem Bundeshaushalt geflossen (Aufklärung, Überwachung, Marketing), und wie viele Gelder werden in dem nächsten Jahr in Verbindung mit diesem fließen (bitte als Gesamtsumme nennen)?

Seit Einführung des Nutri-Scores in Deutschland sind bisher insgesamt 2,24 Millionen Euro inklusive Umsatzsteuer für Informationsmaßnahmen sowie die Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Regulators aus dem Bundeshaushalt verausgabt worden. Für die Fortsetzung dieser Maßnahmen im laufenden und dem folgenden Kalenderjahr sind Mittel von insgesamt 1,85 Millionen Euro eingeplant.